

## **Allgemeine Bestimmungen für den Erwerb von Online-Tickets für das Freibad Oberwerth**

1. Anwendungsbereich
  - 1.1. Diese Allgemeinen Bestimmungen der Stadt Koblenz, Sport- und Bäderamt, gelten für alle zwischen der Stadt Koblenz, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, Telefon 0261 129-1554, Fax 0261 129-1554, E-Mail sportamt@stadt.koblenz.de (fortan „SVKO“ genannt) und Verbrauchern, Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (fortan einheitlich „Kunde“ genannt) geschlossenen Verträge, die zum Zwecke des Erwerbs von Online-Tickets zur Nutzung des Freibades Oberwerth der Stadt Koblenz über die Internetseite koblenz.baeder-suite.de geschlossen werden; entgegenstehende, ergänzende oder von diesen Allgemeinen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die SVKO von ihnen Kenntnis hat und/oder ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
  - 1.2. Soweit der Vertrag und diese Allgemeinen Bedingungen keine Regelungen enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch, falls eine der Regelungen dieser Allgemeinen Bedingungen unzulässig sein oder werden sollte.
2. Vertragsgegenstand / Leistungsbefreiung /Höhere Gewalt
  - 2.1. Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf der auf der Internetseite koblenz.baedersuite.de angebotenen Online-Tickets für die Nutzung des Freibades Oberwerth der Stadt Koblenz. Die Einzelheiten finden sich in der Leistungsbeschreibung und den ergänzenden Angaben auf der Internetseite.
  - 2.2. Die SVKO ist von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Vertrag oder diese Allgemeinen Bestimmungen Beschränkungen vorsehen. Das gleiche gilt, soweit und solange die SVKO die Erfüllung seiner Leistungspflicht aufgrund von höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Umständen, auf die er keinen Einfluss hat und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht wird.
  - 2.3. Soweit aufgrund höherer Gewalt (wie z.B. schlechten Wetters) oder aus Gründen, die die SVKO nicht zu vertreten hat, die Nutzung des Bades eingeschränkt oder abgebrochen werden muss und der Kunde nicht die volle Nutzungszeit im Bad verweilen konnte, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Eintrittspreises.
3. Vertragsabschluss
  - 3.1. Die Leistungsdarstellungen auf der Internetseite koblenz.baeder-suite.de sind unverbindlich und stellen kein verbindliches Angebot der SVKO zum Abschluss eines Vertrages, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch den Kunden dar.
  - 3.2. Der Kunde kann ein verbindliches Angebot (fortan Bestellung) über das auf der Internetseite koblenz.baeder-suite.de vorhandene Online-Warenkorbsystem abgeben. Dabei legt der Kunde das Produkt, dessen Erwerb er beabsichtigt, im „Warenkorb“ ab. Über die entsprechende Schaltfläche in der Navigationsleiste kann der Kunde den „Warenkorb“ aufrufen und dort jederzeit Änderungen vornehmen.

Nach Aufrufen der Seite „zur Kasse gehen“ und der Eingabe der persönlichen Daten sowie der Zahlungs- und Versandbedingungen werden abschließend nochmals alle Bestelldaten auf der Bestellübersichtsseite angezeigt.

- 3.3. Vor der Absendung seiner Bestellung bestätigt der Kunde, dass er die Allgemeinen Bedingungen der SVKO, die Widerrufsbelehrung sowie die Datenschutzerklärung der SVKO zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Ferner bekommt er vor der Absendung der Bestellung nochmals die Möglichkeit, seine Eingaben zu überprüfen, zu ändern (auch über die Funktion „Zurück“ des Internetbrowsers) bzw. die Bestellung abzubrechen. Mit dem Absenden der Bestellung über die Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde gegenüber der SVKO ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab.
  - 3.4. Hat der Kunde eine Bestellung abgesendet, sendet die SVKO dem Kunden an die von ihm im Rahmen der Bestellung/Registrierung angegebene E-Mail-Adresse eine E-Mail zu, mit der der Eingang der Bestellung des Kunden bestätigt wird und deren Einzelheiten aufgeführt werden (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt die Annahme des Angebotes des Kunden durch die SVKO dar. Der Bestellbestätigung sind, die Rechnung sowie die Erweiterung der Haus- und Baudeordnung beigelegt. Sollte der Kunde binnen vier Kalendertagen keine Bestellbestätigung erhalten haben, ist er nicht mehr an seine Bestellung gebunden; gegebenenfalls bereits erbrachte Leistungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückerstattet.
  - 3.5. Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail zum Teil automatisiert. Der Kunde hat deshalb sicherzustellen, dass die von ihm bei der Bestellung/Registrierung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.
  - 3.6. Der Vertragsschluss ist lediglich in deutscher Sprache möglich.
4. Preise und Versandkosten
    - 4.1. Soweit nicht anders vereinbart, stellen die auf der Internetseite [koblenz.baedersuite.de](http://koblenz.baedersuite.de) genannten Preise Endpreise dar; sie beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich aller anfallenden Steuern.
    - 4.2. Der Kunde erhält mit der Bestellbestätigung eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
5. Zahlung / Fälligkeit / Verzug
    - 5.1. Dem Kunden stehen für die Zahlung mehrere Zahlungsarten zur Verfügung. Diese werden im Online-Portal beim Bestellvorgang angezeigt. Der Kunde wählt dabei seine bevorzugte Zahlungsart aus. Die Auswahl, der innerhalb des jeweiligen Bestellvorgangs verfügbaren Zahlungsarten obliegt der SVKO; die SVKO behält sich vor, für die Bestellung nur ausgewählte Zahlungsarten anzubieten. Die Zahlungsabwicklung erfolgt unter Einbindung eines Zahlungsdienstleisters.
    - 5.2. Soweit nicht anders angegeben, sind die Zahlungsansprüche der SVKO aus dem geschlossenen Vertrag sofort zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzugs stehen der SVKO die gesetzlichen Rechte ungekürzt zu. Zudem behält sich die SVKO vor, im Verzugsfall von dem Vertrag zurückzutreten.
    - 5.3. Im Falle einer durch den Kunden zu vertretenden Rücklastschrift (beispielsweise mangelnde Kontodeckung, falsch übermittelte Daten der Bankverbindung) ist dieser verpflichtet, der SVKO die durch die Rücklastschrift entstandenen Kosten zu erstatten.

## 6. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

- 6.1. Gegen Ansprüche der SVKO kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen die SVKO aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Leistungsverpflichtung.
- 6.2. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn und soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## 7. Gewährleistung

- 7.1. Die auf der Internetseite koblenz.baeder-suite.de wiedergegebenen Leistungsbeschreibungen stellen keine Garantie seitens der SVKO dar.
- 7.2. Soweit nicht anders vereinbart, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 8. Haftung

- 8.1. Die Haftung des der SVKO sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten).
- 8.2. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die SVKO bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 8.3. Die sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergebende Haftung, insbesondere aus Regelungen des Produkthaftungsgesetzes, des Haftpflichtgesetzes sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, bleiben unberührt.

## 9. Rücktritt, Widerrufsrecht des Kunden

- 9.1. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte. Es gilt das gesetzliche Mängelgewährleistungsrecht. Eine Erstattung des Eintrittes bei Rücktritt aus einem gebuchten und bezahlten Angebot erfolgt nicht.
- 9.2. **Gemäß § 312g Abs.2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerspruchsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.**

## 10. Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten des Kunden werden von der SVKO entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Abwicklung der zwischen der SVKO und dem Kunden abgeschlossenen Verträge erhoben, verarbeitet und genutzt; auf die jeweils gültige Datenschutzinformation unter <https://koblenz.baeder-suite.de/de/home/info/datenschutz/>, die Gegenstand des Vertrags ist, wird verwiesen.

## 11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ausschließlich der Sitz der SVKO. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen richten sich Erfüllungsort und Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.2. Vertrags- und Erfüllungssprache ist deutsch. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), sofern nicht zwingende internationalprivatrechtliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.
- 11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nah kommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Gleiches gilt bei Lücken im Vertrag.

## **Ergänzende Bestimmungen für den Erwerb von Eintrittskarten (E-Tickets)**

### 12. Erwerb einer Zugangsberechtigung / E-Ticket

- 12.1. Erwirbt der Kunde über die Internetseite [koblenz.baeder-suite.de](http://koblenz.baeder-suite.de) dort angebotene Zugangsberechtigungen für das Freibad Oberwerth der Stadt Koblenz (fortan einheitlich „Bad“ genannt), so werden diese dem mit der Bestellbestätigung per E-Mail als E-Ticket in Form eines PDF-Anhanges an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- 12.2. Auf der Zugangsberechtigung ist ein QR-Code angegeben, der zum Zutritt zu dem Bad eingescannt und ausgelesen werden muss. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der auf der Zugangsberechtigung angegebene QR-Code ordnungsgemäß auslesbar ist.
- 12.3. Die SVKO behält sich das Recht vor, den Erwerb von Zugangsberechtigungen auf eine bestimmte Anzahl pro Kunden bzw. Tag bzw. pro Zutrittszeitraum zu beschränken.
- 12.4. Reproduktionen und sonstige Vervielfältigungen einer Zugangsberechtigung zum Zwecke des Weiterverkaufs oder sonstigen Missbrauchs sind untersagt. Die SVKO behält sich das Recht vor, von dem Kunden, dessen Zugangsberechtigung von ihm oder Dritten aufgrund seines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens unberechtigt reproduziert oder vervielfältigt wurde, den Ersatz jedweder Schäden aus der unberechtigten Reproduktion bzw. Vervielfältigung (einschließlich Vermögensschäden und/oder Kosten der Rechtsverteidigung bzw. Rechtsverfolgung) zu verlangen. Die SVKO haftet gegenüber dem Kunden nicht für Schäden aus der unbefugten Vervielfältigung oder dem Missbrauch von Zugangsberechtigungen.

### 13. Nutzung einer Zugangsberechtigung / E-Ticket

- 13.1. Der auf der Zugangsberechtigung angegebene QR-Code ist zum Zutritt zu dem jeweiligen Bad vom Kunden an der Kasse vom dortigen Kassenpersonal einzuscannen und auslesen zu lassen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der auf

der Zugangsberechtigung angegebene QR-Code in einer auslesbaren Art und Weise vorgezeigt werden kann.

- 13.2. Eine Zugangsberechtigung berechtigt nur an dem Tag ihres Erwerbs bzw. an dem Tag, für den sie erworben worden ist und ausschließlich für den jeweils gewählten bzw. ausgewiesenen Zutrittszeitraum zum Zutritt zu dem Bad; nach Ablauf dieses Zeitraums verfällt die Zugangsberechtigung ersatzlos.
  - 13.3. Eine ermäßigte Zugangsberechtigung berechtigt ausschließlich zum Zutritt, wenn der Grund für die Ermäßigung im Zeitpunkt des Zutritts vorliegt; auf Verlangen des Kassenpersonals ist das Vorlegen des Grundes für die Ermäßigung nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines Schülerscheines oder Schwerbehinderten-Ausweis).
  - 13.4. Eine personalisierte Zugangsberechtigung berechtigt ausschließlich die auf der Zugangsberechtigung angegebene Person zum Zutritt. Auf Verlangen des Kassenpersonals ist die Personenidentität nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines Personalausweises, Führerscheins).
  - 13.5. Zugangsberechtigungen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der SVKO nicht gewerblich weiterveräußert oder öffentlich verlost oder als Gewinn in einem Gewinnspiel, z.B. zu Werbe- oder Marketingzwecken, ausgelobt werden. Im Falle einer nicht-gewerblichen Weiterveräußerung darf der verlangte Kaufpreis nicht höher sein als der für die Zugangsberechtigung geleistete Preis. Ferner hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Erwerber alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag einschließlich dieses Weiterveräußerungsverbots zugunsten der SVKO übernimmt.
  - 13.6. Die Zugangsberechtigung ist nach Eintritt in das Bad mitzuführen und auf Verlangen dem Personal der SVKO vorzuzeigen. Mit Verlassen des Bades verliert die Zugangsberechtigung ihre Gültigkeit.
14. Rückgabe, Umtausch einer Zugangsberechtigung / Nichterscheinen
    - 14.1. Eine Zugangsberechtigung ist von der Rückgabe und dem Umtausch ausgeschlossen.
    - 14.2. Nutzt der Kunde die Zutrittsberechtigung nicht an dem Tag, für den sie erworben worden ist bzw. für den gewählten Zutrittszeitraum, verfällt die Zugangsberechtigung; ein Anspruch auf Ersatz des geleisteten Preises steht dem Kunden nicht zu.
15. Sperrung einer Zugangsberechtigung / E-Ticket
    - 15.1. Die SVKO ist berechtigt, eine Zugangsberechtigung zu sperren, wenn die diesbezügliche Kontobelastung durch die Bank des Kunden nicht eingelöst wird oder die Zugangsberechtigung vom Kunden oder einen Dritten unberechtigt reproduziert oder vervielfältigt worden ist. Im Falle der Nichteinlösung einer Kontobelastung bleibt die Sperrung so lange wirksam, bis der fällige Betrag einschließlich der in Ziffer 17.2 genannten Kosten dem Bankkonto der SVKO gutgeschrieben worden ist. Mehraufwand und Nachteile, die aus einer Sperrung erwachsen, hat der Kunde zu tragen.
    - 15.2. Im Falle einer Sperrung ist die SVKO ferner berechtigt, dem Kunden die durch die Sperrung entstehenden Kosten pauschal in Rechnung zu stellen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage der angesetzten Kostenpauschale nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, dass die SVKO durch die Sperrung ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

## 16. Zutrittsverweigerung

Die SVKO ist berechtigt, dem Kunden den Zutritt zu dem Bad zu verweigern, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- dem Kunden ein Hausverbot erteilt worden ist oder er unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer Rauschmittel steht;
- der auf der Zugangsberechtigung vorhandene QR-Code nicht auslesbar ist;
- im Fall einer personalisierten Zugangsberechtigung der Kunde nicht mit der auf der Zugangsberechtigung angegebenen Person identisch ist;
- im Fall einer ermäßigten Zugangsberechtigung der Grund für die Ermäßigung im Zeitpunkt des Zutritts nicht vorliegt;
- ein bei Erwerb der Zugangsberechtigung gewählter Zutritts-Zeitraum abgelaufen ist. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht, sofern der Grund für die Zutrittsverweigerung nicht von der SVKO zu vertreten ist.

## 17. Geltung der Haus- und Badeordnung sowie der Hygieneschutzregeln

Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt der Kunde die „Haus- und Badeordnung“ in ihrer aktuellen Fassung an, die jeweils geltende Fassung ist der Internetseite [koblenz.baeder-suite.de](http://koblenz.baeder-suite.de) zu entnehmen und im Bad zur Einsicht ausgehängt. Spätestens mit dem Zutritt zu dem Bad erkennt der Kunde für die Nutzung des Bades die „Haus- und Badeordnung“ in ihrer aktuellen Fassung an, die vor dem Bad zur Einsicht ausgehängt ist.